

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Nachmittag von 4–5 Uhr.
Abnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 27.

Sonnabend den 27. Januar.

1872.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 28. Januar nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Wessentliche Sitzung der Handelskammer

Sonnabend den 27. Januar d. J., Abends 7 Uhr in ihrem Sitzungssaale
Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

- 1) Registrande.
- 2) Auschlußbericht über eine Canalverbindung für Leipzig.
- 3) Wahl der sechs ständigen Ausschüsse.
- 4) Bericht über die Änderungen von §. 3 des Eisenbahn-Betriebs-Neglements.

Nach dem Antrage der 1. Section des Vorstandes haben wir beschlossen,

die Zahl der Wechselmakler um zwei zu vermehren.

Anwerber werden daher aufgefordert, ihre Geschüre

bis zum 6. Februar d. J.

gesetzlich auf unserem Bureau niederzulegen.

Leipzig, den 22. Januar 1872.

Die Handelskammer.
Edmund Beder.

Berichtigung.

In der mittelst Bekanntmachung vom 5. I. R. veröffentlichten Jahresliste der Haupt- und der

Hilfsgesellschaften für das Geschworengericht im Bezirk Leipzig auf das Jahr 1872 ist der unter

Nr. 138 aufgeführte Herr Wilhelm Bernstein in Thura unrichtig als Rittergutsbesitzer

ausstattet Rittergutsbesitzer bezeichnet worden, was hiermit auf den Wunsch desselben bekannt

gemacht wird.

Leipzig, am 24. Januar 1872.

Der Bezirksgerichtsdirektor.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Bezüglich des Planes für Verfestigung der Elster und des Nördelwassers längs der Besitzungen

des Herrn Dr. jur. Carl Heine in Schlesischer Flur sind einige Anträge und Einsprüche ange-
bracht worden. Nachdem über dieselben Erörterung angestellt worden ist, werden die Beihilfen
verdacht geladen.

Freitag den 2. Februar 1872, Vormittags 9 Uhr

im Bureau des Herrn Wasserbauspectors Georgi zu Leipzig, Sternwartenstraße 40, I. zu erscheinen
und der Verhandlung über jene Anträge und Einsprüche gewidrig zu sein.

Beim Aufenthalten eines oder des anderen Beihilfenden wird desseinen geachtet die Verhandlung
mit den übrigen Interessenten vorgenommen und sodann die in §. 5 des Gesetzes vom 15. August
1855 vorgeschriebene Anzeige an das Königliche Ministerium des Innern erstattet werden.

Dresden, am 18. Januar 1872.
Der Königliche Commissar
Künzel, Geh. Reg.-Rath.

Vierzehntes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 26. Januar. Das vierzehnte Abonne-
mentconcert der Gewandhausdirektion wurde mit
einem neuen Werk von A. Dietrich eröffnet: einer
Ouverture mit dem Titel: „Normannenfahrt“.

Es ist eine eigenthümliche Thatache, welche auf
die vom rein musikalischen abführende Richtung
meiner modernen Composition deutlich hinweist,
daß jetzt nur wenig oder gar keine Ouvertüren

zu die Deutlichkeit kommen, welche ihr Hell-
heitlich innerhalb der eigenen Grenzen der Ton-
lichkeit suchen. Ein Orchesterstück, welches sich trocken
und einfach als Concert-Ouverture oder Ouverture

in X oder N nur vorstelle, gehört neuerdings
bereits zu den auffallenden Seltenheiten. Die
wenigen Produkte der in Rede stehenden Gattung

sind mit einer Ueberschrift zur Vergleichung
der Werke mit einem außer ihm liegenden
Objekt auf und verweisen auf irgend einen „Stoff.“
Aber es ist ganz unverständlich, daß die Gestalten
und Ereignisse einer beliebigen Fabel dem Ton-
körper bei der Erfindung eines musikalischen

Thema eine, wenn auch nicht ins Einzelne nach-
wirkbare, poetische Anregung bieten können. Ist
das Thema aber da, so muß es selbst für sich
sorgen, nach musikalischen Denksätzen hat der

Komponist aus ihm sein Tongebilde zu schaffen.
Einen weiteren Einstieg auf die Gestaltung des

Tonwerkes können außerhalb der musikalischen

Elemente liegende Ideen nicht haben, Vorbil-

därer für den Komponisten nicht sein. Mit den
Normannen und ihren Fahrt hat die Musi-
kenschau zu thun als die Dichtkunst mit Dre-
idlingen; nur die ausdrückliche Benennung des

Tonwerkes erweckt der Phantasm des Hörers
verhaupt eine Richtung auf den angeblichen

Gegenstand, dessen Betrachtung — obwohl er
in hundert Häßen gewiß neuzeugt unbestreitbar
der eigentlich musikalischen Genügs mit einem

gewissen Wert verlaufen werden können — dem
guten Willen derer, welche das Tonwerk hörend
empfangen, immerhin zugemutet werden kann.

Die Componist aber beim eigentlichen Schaffen
und in der Anlage seines Tonwerkes sich von den
Vorstellungen des außermusikalischen Objektes noch
weiter leiten, so werden sich zum mindesten außer der

hohen Kielbezeichnung seiner Composition noch
einfache literarische Fingerzeige nötig machen,

welche den Hörer darüber belehren, daß diese oben
für die rein musikalische Anschauung fremd-
liche Wendung des Tonwerkes mit dem oder jenem

Componist des vom Componist gedachten Ton-
werkes in Zusammenhang stehen solle.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Gebräue, nach welcher die
Wohnungskarten der Studirenden jährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen,
werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gebunden Paragraphen enthaltenen
Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten

vom 1. bis längstens den 15. Februar dieses Jahres
in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen
neue dergleichen zu gewöhnen.

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß vom 15. Februar dieses Jahres an die bisher aus-
gestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art
nicht mehr dienen.

Leipzig, am 23. Januar 1872.

Das Universitäts-Gericht.
Hegeler.

Bekanntmachung,

den Beitritt der hiesigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Kranken-
und Begräbnisskassen betr.

Das wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegeheges vom 15. October 1861
erlassene Gesetz vom 23. Juni 1868 verfügt in §. 16 unter 1, daß Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter
verpflichtet sind, zu einer Kasse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterstützung in Er-
krankungsfällen und die Besteitung von Begräbnisskosten ist, sowie unter 2, daß dieser Verpflichtung
durch den Nachweis der Beihilfung bei irgend einer der zur Errichtung der bezeichneten Zwecke
bestehenden oder noch zu errichtenden Kassen, welche den allgemeinen Vorauflösungen der Sicherheit
nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, genügt werde und sind diese Bestimmungen auch
durch §. 141 der deutschen Gewerbeordnung aufrecht erhalten worden.

Obwohl nun hiernach sämmtliche in Leipzig wohnhaften Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter
verpflichtet sind, bei einer Kasse der vorbeschriebenen Art sich zu beihilfigen, hat doch die Erfahrung
gezeigt, daß dieser Verpflichtung vielfach nicht genügt wird.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die hier in Arbeit stehenden oder künftig noch hier in Arbeit
tretenen vorgenannten Gewerbegehilfen hierdurch auf diese ihnen obliegende Verpflichtung ausdrücklich
hinzuwiesen und sie aufzufordern, daß sie, und zwar Erstere, sofort sie dieser Verpflichtung noch
nicht nachgekommen sind, legiere aber beim Eintritt in hiesige Arbeit sofort, einer der allhier für
jene Zwecke bestehenden Kassen beitreten. Wider Säumige werden wir mit Geldstrafe bis zu
20 Thlr. beziehentlich Haftstrafe bis zu 14 Tagen verfahren.

Zugleich fordern wir alle hiesige Arbeitgeber hierdurch auf, daß sie uns in der Handhabung
dieser geleglichen Vorschrift bereitwillig unterstützen und ihre Arbeiter sofort bei dem Antritte der
Arbeit auf ihre beschaffte Verbindlichkeit, einer hier bestehenden Kranken- und Begräbnisskasse beizu-
treten, eindringlich aufmerksam machen, auch es sich anzeigen sein lassen, wenn solcher Mahnung
nicht entsprochen würde, durch erneute Aufforderung die Säumigen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung
zu belegen, und aber, wenn auch dies erfolglos bleiben sollte, hierzu zu benachrichtigen.

Wie sehr es in dem Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber liegt, daß Erstere ihrer hierauf
bezüglichen Verpflichtung genügen, bedarf eines besonderen Nachweises nicht und wir glauben daher
zuerstlich erwarten zu können, daß es eines Branzaufnahms nicht bedürfen werde, um dem
Gesetz Nachdruck zu verschaffen.

Leipzig, den 25. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Reichel.

Bartier „Una voce poco fa etc.“ im deutschen
Texte „Frag ich mein bestommten Herr.“ Für
die sehr animulige Leistung, welche sich in techni-
scher Beziehung, namentlich was das wunder-
hafte Staccato und die leicht reine Intonation
auch der höchsten Töne betrifft, getroffen neben
die bei Vielen noch unvergessene Wiedergabe
dieselben Stücks durch Gräul Murahn aus
Karlsruhe — es war vor zwei Jahren — stellen
konnte, ermittelte die in diesem Platze schon oft mit
hoher Anerkennung genannte hoffnungsvolle, junge
Sängerin, welche die Direction der Gewandhaus-
concerde sehr mit Recht eines ehrenvollen Auf-
tretens in unserem berühmten Concertinstitute
gewürdig hat, schallenden Applaus.

Den Schlug des Concertes bildete die Aufführung
von Beethoven's vierten Sinfonie. Für
das, was unser Dirigent in der Wiedergabe dieses
Tonwerkes leistet, ist der Umstand charakteristisch,
daß Jeder, so oft diese Composition vorgeführt
wird, immer wieder vom Neuen meint, sie in
solcher Vollendung doch noch nicht gehört zu haben.
Dr. Hermann Kreysmar.

Das „Leipziger Theater- und Intelligenzblatt“. —
Das unter Leipzig mit Tagesblättern nicht
überflüssig ist, wie z. B. Berlin, Wien ic., und daß es
ein leistungiges, wenn auch zweitens kritisches Publikum
besitzt, beweist das Empfehlens des seit vorigen Jahre
bestehenden Blattes unter obigem Titel. Man muß
aber auch als unparteiischer Beobachter feststellen, daß
es die allgemeine Anerkennung seines nicht unbedeutenden
Leistungsrates durch seinen gediegenen und manni-
schen Jubel verdient und daß der Höhe des Ge-
botenen ein billigeres Blatt als dieses nicht existiert.

Dasselbe enthält eine kurzgefaßte Übersicht aller po-
litischen Ereignisse, schmett localen Verhandlungen
seine Aufmerksamkeit und bietet in seinem „Feuilleton“ eine
fülle gediegenen Unterhaltungstoffes. Es bringt ferner
den täglichen Theatertitel beider örtlichen Theater,
eine parat- und leidenschaftliche „Theaterkritik“ und
ist außerdem noch dem „Handel und der Industrie“,
dem „Tageblatt“ und den „Familienblättern“ ein
entsprechender Raum gewidmet. Der Preis von
nur 6 Kreuz. pro Monat incl. Bringerlohn, für
Auswärtige durch die Post bezogen pro Quartal nur
21½ Kreuz., ist ein so geringer, daß es selbst dem
Lobenmittel leicht ist, auf dieses täglich erscheinende
Blatt zu abonnieren.

J. L. Stern, Lehrer an der Volksschule.
In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Kre.,
1 Pf. 1 Thlr. 5 Kre., 2 Pfund 1 Thlr.
27 Kre., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Kre., 12 Pfund
9 Thlr. 15 Kre., 24 Pfund 18 Thlr. —
Revalencière Chocolade in Tablettens für
12 Tassen 18 Kre., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Kre.,
48 Tassen 1 Thlr. 27 Kre.; in Pulver für
12 Tassen 18 Kre., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Kre.,
48 Tassen 1 Thlr. 27 Kre., 120 Tassen 4 Thlr.
20 Kre., 28 Tassen 9 Thlr. 15 Kre., 576
Tassen 18 Thlr. — Zu beziehen durch Barry
in Berlin, in Dresden in der Königl. Hof-
apotheke; in Chemnitz bei Georg Kühne,
Nicolaiapotheke; in Bautzen bei F. L. Pöhl
und Anton Bauer; nach allen Gegenden
gegen Postanweisung.

Dépot in Leipzig
bei Th. Fritzmann, Postlieferant,
Ecke vom Neumarkt und Schillerstraße.

Mildensteiner
Steinadlerdampfschiff, Windmühlstraße 41,
Telegraph 5—8. Für Damen 1—4. Separateabteile
lieberzeit. Lieberzeit. Lieberzeit.

Am Sonntage Septuagesima
predigen:

St. Thomä: Früh 1/2 Uhr Dr. D. Wille,
8 Uhr Brücke;

Abends 6 Uhr Dr. M. Valentiner,
8 Uhr Brücke bei sämmtlichen

Herren Geistlichen,
Mittwoch 1/2, 12 Uhr Dr. M. Suppe,
Vesper 2 Uhr Dr. M. Baintau,